

Von: Heigl, Robert (Reg OB) <robert.heigl@reg-ob.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 28. April 2023 11:09
An: andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de
Betreff: 220 Gemeinde Hiltenfingen - 1. Änderung FNP Windkraft
Anlagen: 2023-04-20_TÖB_Anschreiben_23039_AG.pdf; BEK-Billigungs-und-Verfahrensbeschluss-§3-Abs.-1.pdf; 2023-04-05_P_23039_JE.pdf

Ihr Schreiben vom 20.04.2023

Ihr Zeichen: AG

Unser Zeichen: 25-40-3732-220

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Luftamt Südbayern nimmt zu den Belangen des zivilen Luftverkehrs wie folgt Stellung:

1. Bauschutzbereiche und ziviler Flugbetrieb:

Die Konzentrationszone Windkraft befindet sich außerhalb von Bauschutzbereichen von zivilen Flugplätzen und außerhalb von zivilen Kontrollzonen. Die Konzentrationszone befindet sich ca. 4 km südlich vom Sonderlandeplatz Schwabmünchen. Der Abstand der Konzentrationszone zur dort festgelegten Platzrunde ist ausreichend. Der Einflug in die Platzrunde erfolgt allerdings aus Richtung Süden kommend.

Ohne eine Überprüfung und Stellungnahme durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), die bei Bauwerken ab einer Höhe von 100 m ü. Grund (Regelfall bei Windkraftanlagen) im Genehmigungsverfahren verpflichtend zu beteiligen ist, kann vom Luftamt Südbayern zu den Auswirkungen auf den zivilen Flugbetrieb keine abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Das Luftamt Südbayern empfiehlt Ihnen deshalb die Beteiligung der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS, Adresse: Am DFS-Campus in 63225 Langen) als Träger öffentlicher Belange, da etwaige Interessen der DFS von uns nicht wahrgenommen werden können.

Ebenso empfiehlt Ihnen das Luftamt Südbayern die Beteiligung des Betreibers des Sonderlandeplatzes Schwabmünchen:

Luftsportverein Schwabmünchen

lsv-schwabmuenchen@web.de

08232/3232

2. Schutz von Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG):

Nach § 18a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch zivile Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) entscheidet dies auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der DFS und teilt seine Entscheidung der Genehmigungsbehörde mit.

Die Konzentrationszone Windkraft befindet sich außerhalb einer zivilen Senderschutzzone für Flugnavigationsanlagen, so dass zivile Flugsicherungseinrichtungen nicht gestört werden können.

3. Bauwerke außerhalb des Bauschutzbereiches (§ 14 LuftVG):

Jeder Standort unterliegt zudem allgemein den Anforderungen, die sich aus § 14 LuftVG ergeben. Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 LuftVG darf die für die Erteilung einer Genehmigung zuständige Behörde die Errichtung von Bauwerken außerhalb des Bauschutzbereiches, die eine Höhe von 100 m über der Erdoberfläche überschreiten, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde (Luftamt Südbayern) genehmigen. Windkraftanlagen bedürfen im Verfahren nach

§ 14 LuftVG stets einer Begutachtung durch die DFS gemäß § 31 Abs. 3 LuftVG. Diese gibt Auskunft darüber, ob aus n Flugbetriebsgründen i. S. d. § 14 LuftVG Einwendungen bestehen.

4. Militärische Belange:

Für die aus militärisch-flugsicherungstechnischen Gründen erforderliche gutachtliche Stellungnahme gemäß § 18a LuftVG (Schutz der militärischen Flugsicherungseinrichtungen) und für die militärischen Belange in den Bereichen der Flugsicherung, des Flugbetriebs und der Freiheit von Luftfahrthindernissen in den Bauschutzbereichen der Militärflugplätze liegt die Zuständigkeit gemäß § 30 Abs. 2 Satz 4 LuftVG ausschließlich bei der militärischen Luftfahrtbehörde (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3, Fontainengraben 200 in 53123 Bonn). Sie ist zudem zu beteiligen hinsichtlich der militärischen Schutzbereiche, der Infrastruktur und der Liegenschaften der Bundeswehr.

Wir regen daher auch dringend deren Beteiligung an. Insbesondere deshalb, weil sich in mittelbarer Umgebung der militärische Flugplatz Lechfeld befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Heigl

Sachgebiet 25 – Luftamt Südbayern

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Dienststelle Heßstraße 130
80797 München

Tel.: 089/2176-2549

Fax: 089/2176-402549

E-Mail: Robert.Heigl@reg-ob.bayern.de

Internet: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de>



Von: andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de <andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de>

Gesendet: Freitag, 21. April 2023 15:28

An: baustellen@avv-augsburg.de; AELF-A²-poststelle (aelf-au) <poststelle@aelf-au.bayern.de>; Poststelle (ALE Schwaben) <Poststelle@ale-schw.bayern.de>; augsburg@bayerischerbauernverband.de; as.by@polizei.bayern.de; info@bds-bayern.de; planauskunft-sued@telekom.de; info@erdgas-schwaben.de; schwaben@hv-bayern.de; wolfgang.gackowski@hwk-schwaben.de; T_NL_Sued_PT123_Bauleitplanung@telekom.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; bauleitplanung@lra-a.bayern.de; Gisela.mahnkopf@lra-a.bayern.de; Claudia Marquardt <bauleitplanung@lra-a.bayern.de>; Referenten-Sued@lew.de; leitungsauskunft@amprion.net; infoservice@lbv.de; info@bund-naturschutz.de; Luftamt (Reg OB) <luftamt@reg-ob.bayern.de>; geschaefsstelle@rpv-augsburg.de; Wirtschaft-Landesentwicklung-Verkehr (Reg Schwaben) <wirtschaft-landesentwicklung-verkehr@reg-schw.bayern.de>; Mayer, Ingrid (Reg Schwaben) <Ingrid.Mayer@reg-schw.bayern.de>; Gesundheitsverwaltung Augsburg-Land <Gesundheitsamt@lra-a.bayern.de>; Poststelle (StBA Augsburg) <poststelle@stbaa.bayern.de>; Poststelle (ADBV A) <poststelle@adbv-a.bayern.de>; Poststelle (WWA-DON) <Poststelle@wwa-don.bayern.de>; Bauidbwtoeb@bundeswehr.org; Poststelle (Lf²) <Poststelle@lfu.bayern.de>; info@dfs.de; Schwabmünchen, rathaus (st-schwabmuenchen) <rathaus@schwabmuenchen.de>; Ettringen, info (gde-ettringen) <info@gemeinde.ettringen.de>; Langerringen, vg (vgem-langerringen) <vg@langerringen.de>; info@staudenwasser.de; lsv-schwabmuenchen@web.de; Luftamt (Reg OB) <luftamt@reg-ob.bayern.de>; Bauleitplanung@tennet.eu; 226.Postfach@BNetzA.de; GAA (Reg Schwaben) <gaa@reg-schw.bayern.de>; HWK Schwaben <info@hwk-schwaben.de>; bauleitplanung@schwaben.ihk.de; koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de

Betreff: Gemeinde Hiltenfingen - 1. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Hiltenfingen dürfen wir Sie am o.g. Verfahren in der Zeit vom 27.04.2023 bis einschließlich 29.05.2023 gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichten und am Verfahren gemäß §4 Abs.1 BauGB beteiligen. Für weitere Informationen siehe Anhang. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen erst mit Fristbeginn auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein werden.

Herzliche Grüße,
ANDREAS GOTTERBARM

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821/50 89 378-18 Andreas Gotterbarm
E-Mail: andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de

Internet: www.opla-d.de

Im Falle von Abwesenheit wird Ihre Mail nicht automatisch weitergeleitet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an meine Vertretung Julian Erne (julian.erne@opla-augsburg.de, 0821 / 50 89 378-33) oder info@opla-augsburg.de.
